

Bern, 10. September 2021

## STELLUNGNAHME

***Erneute Verschiebung der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG):***

### **Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen auf der langen Bank**

**Gestern informierte die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) über eine erneute Einführungsverzögerung der Subjektfinanzierung für Menschen mit Behinderungen. Sie ermöglicht Menschen mit behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf die freie Wahl von ambulanten oder stationären Dienstleistungen. SOCIALBERN hält es für unhaltbar, dass es dem Kanton trotz mehrmaliger Verschiebung bis heute nicht gelungen ist, die im kantonalen Behindertenkonzept von 2011 versprochene Subjektfinanzierung zur Umsetzung zu bringen. Menschen mit Behinderungen warten nun bis mindestens 2024 auf mehr Selbstbestimmung bei der Wahl von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen.**

**SOCIALBERN erwartet, dass die kommenden Monate für die sorgfältige Klärung der zahlreichen offenen Fragen genutzt wird. Auf der Basis einer vorausschauenden und transparenten Projektplanung ist SOCIALBERN als Vertreterin der Leistungserbringenden weiterhin gerne bereit, an den Entwicklungsarbeiten und der Einführung mitzuwirken.**

Die Umsetzung der Subjektfinanzierung ist und bleibt für SOCIALBERN, dem Verband der sozialen Institutionen im Kanton Bern, ein zentrales Anliegen. Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wird ausdrücklich begrüßt. Die Umstellung trägt zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention bei.

SOCIALBERN hält es für unhaltbar, dass es dem Kanton bis heute nicht gelungen ist, die 2011 im kantonalen Behindertenkonzept angekündigte Subjektfinanzierung zur Umsetzung zu bringen. Mit der erneuten Verschiebung des Einführungstermins wird das Versprechen, dass Menschen mit Behinderungen dank den Möglichkeiten der Subjektfinanzierung verstärkt selbst entscheiden können, wie sie wohnen und wer sie im Alltag unterstützt, ein weiteres Mal hinausgeschoben.

Mittlerweile beschäftigt sich der Kanton seit 15 Jahren mit der Einführung der Subjektfinanzierung. 2013 wurde die Einführung per 2018 angekündigt und seither mehrmals verschoben. Am 9. September 2021 informierte die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) über eine erneute Verzögerung. Statt am 01.01.2023 soll das entsprechende Gesetz, das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), nun per 01.01.2024 in Kraft treten.

Begründet wird die Verschiebung mit den im Jahr 2022 stattfindenden Grossratswahlen und den damit verbundenen Neubesetzungen innerhalb der GSoK (Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rats), was gemäss Schreiben der GSI «die Beratung dieses neuen Gesetzes erschweren würde». Die Begründung ist aus Sicht SOCIALBERN Ausdruck einer wenig vorausschauenden und unzureichend koordinierten Projektplanung.

Kernelemente der Einführung, wie die Bedarfsermittlung, die Leistungsfinanzierung oder die Steuerung sind nach wie vor ungenügend geklärt. Die Voraussetzungen für einen gelingenden Wechsel in das neue

System wären innerhalb der noch verfügbaren Zeit nicht gegeben. SOCIALBERN hält eine Einführung per 01.01.2023 aus diesen Gründen tatsächlich für unrealistisch.

Für die zusätzlich verfügbare Zeit für den Systemwechsel braucht es nun dringend eine detaillierte Planung für die Erarbeitung und Einführung des Bedarfsermittlungsverfahrens und der Finanzierungs- und Steuerungsmodelle.

Bis vor einigen Jahren erwies sich die im kantonalen Behindertenkonzept 2011 vorgesehene Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren als zielführend. SOCIALBERN als Vertreterin der Leistungserbringenden ist erneut und weiterhin gerne bereit, mit Fach- und Branchenwissen an Fallstudien und Lösungen mitzuwirken. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Systemwechsels ist der Einbezug des Fachwissens der betroffenen Akteure, wie Leistungserbringende und Behindertenorganisationen zwingend notwendig.

**Download:**

- [Schreiben der GSI, Abteilung AIS vom 9. September 2021](#)

**Für Rückfragen:**

- Rolf Birchler, Geschäftsführer SOCIALBERN,  
Telefon 079 564 21 84; E-Mail: [rolf.birchler@socialbern.ch](mailto:rolf.birchler@socialbern.ch)

**SOCIALBERN** ist der Verband für stationäre, teilstationäre und ambulante Institutionen und Sozialfirmen im Kanton Bern. Er vertritt die Interessen von über 220 Mitgliedinstitutionen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen, begleiten, bilden und beraten und im Auftrag des Kantons öffentliche Versorgungsleistungen wahrnehmen.

Die Institutionen richten ihre Angebote auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit Unterstützungsbedarf aus. Sie tragen dazu bei, dass rund 10'000 Menschen je nach Bedarf Schulbildung, Tagesstrukturen oder ein Zuhause erhalten, einer Arbeit nachgehen können und bei der beruflichen Eingliederung Unterstützung finden.